

Richtlinie Schule und Digitalität

vom 7. November 2023

Gestützt auf § 3 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) und § 9 der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111) erlässt das Departement für Erziehung und Kultur eine Richtlinie zu Schule und Digitalität.

1. Gegenstand und Zweck der Richtlinie

Die digitale Transformation ist ein dynamischer Prozess, der für alle Bereiche der Volksschule Herausforderungen und Chancen birgt. Es ist notwendig, dass sich die Schulen stetig in einer Kultur der Digitalität weiterentwickeln. Die Richtlinie bietet dafür Orientierung und verpflichtet die Schulgemeinden, ihre Tätigkeit in diesem Bereich an definierten Qualitätsmerkmalen auszurichten.

2. Qualitätsmerkmale Schule und Digitalität

Der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG), Bildung Thurgau, die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) und das Amt für Volksschule (AV) haben in einem gemeinsamen Prozess die "Qualitätsmerkmale Schule und Digitalität" erarbeitet. Sie beschreiben Schul- und Unterrichtsqualität bezüglich Aspekten der Digitalität in folgenden Handlungsfeldern:

- 1) Verantworten – Leiten
- 2) Lernen – Begleiten – Lehren
- 3) Kollaborieren – Kooperieren
- 4) Einrichten – Ausstatten
- 5) Unterstützen
- 6) Kommunizieren
- 7) Organisieren – Administrieren

Die Qualitätsmerkmale werden durch die Impulsgruppe Schule und Digitalität (vgl. Ziff. 5) überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die überarbeiteten Qualitätsmerkmale werden durch die Steuergruppe Schule und Digitalität (vgl. Ziff. 5) verabschiedet. Sie bilden integralen Bestandteil der Richtlinie.

3. Selbsteinschätzung durch die Schulgemeinden

Die Schulgemeinden führen bis Ende Schuljahr 2024/2025 eine Selbsteinschätzung auf Grundlage der Qualitätsmerkmale Schule und Digitalität durch. Weitere Selbsteinschätzungen erfolgen periodisch im Rahmen des Qualitätsmanagements. Die Schulgemeinden lassen die Ergebnisse ihrer Selbsteinschätzungen in die Entwicklungsplanung einfließen und setzen die beschlossenen Massnahmen um.

4. Unterstützung für die Umsetzung der Richtlinie in den Schulgemeinden

Der Kanton, die PHTG und der VTGS unterstützen in Kooperation die Schulgemeinden bei der Umsetzung der Richtlinie. Das Unterstützungsangebot richtet sich an den Qualitätsmerkmalen Schule und Digitalität aus und wird laufend weiterentwickelt.

5. Steuergruppe und Impulsgruppe

Das AV setzt eine Steuergruppe Schule und Digitalität ein. In der Steuergruppe sind der VTGS, der VSLTG, Bildung Thurgau, die PHTG und das AV vertreten.

Das AV setzt eine Impulsgruppe Schule und Digitalität mit Praxispersonen aus den Schulgemeinden sowie mit Fachexpertinnen und -experten der PHTG und der kantonalen Verwaltung ein.

6. Schlussbestimmung

Die Richtlinie tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

Qualitätsmerkmale Schule und Digitalität

vom 7. November 2023

1 Handlungsfeld Verantworten – Leiten

1.1 Vision und Strategie

- a. Schulbehörde und Schulleitung haben gegenüber der Digitalität eine reflektierte, konstruktive Haltung, die sie im Alltag vorleben und entwicklungsorientiert umsetzen.
- b. Die Schule definiert ihr pädagogisches Profil in Bezug auf die Digitalität.

1.2 Ressourcen

- a. Für den Bereich Digitalität werden gezielt Ressourcen geplant und bereitgestellt und es ist definiert, wie und wofür sie in den Handlungsfeldern eingesetzt werden.

1.3 Personelles

- a. Es ist geklärt und transparent, was von der Schulleitung respektive von den Lehrpersonen im Bereich der Digitalität erwartet und eingefordert wird; neu angestellte Personen werden entsprechend eingeführt und unterstützt.
- b. Die kontinuierliche, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen der Digitalität ist ein Ziel der Personalentwicklung respektive Personalführung.

2 Handlungsfeld Lernen – Begleiten – Lehren

2.1 Lehr- und Lernarrangements

- a. Die Chancen unterschiedlicher Lehr- und Lernformen, neuer Unterrichtsmittel und alternativer Lernorte werden genutzt; das Lernen mit und ohne digitale Medien entspricht den Anforderungen einer Kultur der Digitalität.
- b. Das Potenzial digitaler Mittel für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wird bewusst und gezielt genutzt.

2.2 Rollen

- a. Die Lehrpersonen nehmen in Lehr- und Lernarrangements bewusst unterschiedliche Rollen wahr.
- b. Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, altersgerecht und mit Unterstützung, Eigenverantwortung für Form und Inhalt von Lernprozessen zu übernehmen.

3 Handlungsfeld Kollaborieren – Kooperieren

3.1 Kollaboration im Team

- a. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule planen, entwickeln und reflektieren gemeinsam Unterricht sowie weitere Aufgaben und teilen ihre Materialien im Team; dafür werden auch gezielt digitale Medien genutzt.

3.2 Austausch und Kooperation schulübergreifend

- a. Es wird ein schulübergreifender Austausch gepflegt mit dem Ziel, Anregungen und Know-how für die Praxis sowie die Weiterentwicklung zu gewinnen und in Kooperation Synergien zu nutzen.

4 Handlungsfeld Einrichten – Ausstatten

4.1 Pädagogische Zielsetzungen

- a. Die Strategie für die Gestaltung und die Ausstattung der analogen und digitalen Lernräume orientiert sich an zeitgemässen pädagogischen Zielsetzungen.
- b. Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Lehrpersonen mit Geräten und Software sowie die ICT-Basisinfrastruktur sind auf die pädagogischen Zielsetzungen abgestimmt.

4.2 Überprüfung Infrastruktur

- a. Die Geräte, die Software und die ICT-Basisinfrastruktur werden regelmässig auf Zweckmässigkeit, Angemessenheit, Sicherheit und Dokumentation geprüft und erforderliche Massnahmen werden umgesetzt.

5 Handlungsfeld Unterstützen

5.1 Institutionalisierte Support

- a. Der pädagogische und der technische Support sind institutionell verankert; insbesondere Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen sind definiert.

5.2 Reaktive und proaktive Unterstützung der Anspruchsgruppen

- a. Der pädagogische und der technische Support adressieren die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen und unterstützen sie sowohl bei aktuellen Problemen als auch hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen.

5.3 Wissensmanagement

- a. Die Schule betreibt ein effektives und nachhaltiges Wissensmanagement.

6 Handlungsfeld Kommunizieren

6.1 Transparente, dialogorientierte Kommunikation

- a. Die Schule pflegt eine aktive, transparente und dialogorientierte Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Erziehungsberechtigten.

6.2 Einsatz digitaler Medien

- a. Das Potenzial digitaler Medien für die Kommunikation wird bewusst genutzt; der Einsatz erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes zielgerichtet und orientiert sich an den Bedürfnissen und Anforderungen der Anspruchsgruppen.

7 Handlungsfeld Organisieren – Administrieren

7.1 Administrative und organisatorische Prozesse

- a. Zur effektiven und effizienten Gestaltung von administrativen und organisatorischen Prozessen werden digitale Mittel eingesetzt.

7.2 Regelungen für die Nutzung der Hard- und Software

- a. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Geräten, Software und Zugängen zur ICT-Infrastruktur sind für alle Anspruchsgruppen geregelt.

7.3 Zugang zu Online-Diensten

- a. Der Zugang zu Online-Diensten erfolgt für die Schülerinnen und Schüler sowie für das Schulpersonal einfach und sicher über eine digitale Identität, die die Mobilität im Bildungsraum unterstützt.